



Merkblatt zur Weiterbildung in Hausarztmedizin (Praxisassistenz und Curriculumweiterbildung-Rotationsstellen)

1. Ausgangslage / Ziel

Die medizinische Grundversorgung, welche von Hausärztinnen und Hausärzten geleistet wird, ist für die Bevölkerung elementar wichtig. Da der Nachwuchsmangel in der Grundversorgung evident ist, hat sich die Standeskommission zum Ziel gesetzt, die Hausarztmedizin im Kanton Appenzell I.Rh. zu stärken. Studien zeigen, dass die Wahl des späteren Fachgebiets durch die jungen Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ganz wesentlich vom Angebot einer qualitativ hochwertigen und adäquat entlohnten Weiterbildungsstelle bestimmt wird. Daher unterstützt der Kanton Appenzell I.Rh. die Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin, indem er das Weiterbildungsprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte des Kantons St.Gallen (St.Galler-Programm), unter Beiziehung der kantonseigenen Hausarztpraxen-Praxisassistenzstellen, im Kanton implementiert und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wohnortsnahen ambulanten Grundversorgung leistet.

Gemäss Vereinbarung vom 2. November 2023 der Ostschweizer Kantone stehen die Angebote anderer Ostschweizer Programme allen Absolventinnen und Absolventen des Innerrhoden Programms erleichtert zur Verfügung.

2. Eckpunkte

- a. Der Kanton Appenzell I.Rh. leistet pro Jahr einen finanziellen Beitrag für zwei Weiterbildungsstellen in Hausarztmedizin (Praxisassistenz, Curricula – d.h. Rotationsstellen in Fächern ausserhalb der Inneren Medizin) während einer Dauer von je 6 Monaten im 100% Pensum resp. 10 Monate bei 60% oder 12 Monate bei 50%.
- b. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weisen ein eidgenössisches Arztdiplom oder eine MEBEKO-Anerkennung und mindestens drei Jahre klinische, vom SIWF (Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung) anerkannte Weiterbildung vor; sie streben den Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie an.
- c. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind während ihrer vereinbarten hausärztlichen Weiterbildung (Praxisassistenz/Curriculum) als Assistenzärztinnen/Assistenzärzte formal in der Klinik für Allgemeine Innere Medizin des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) angestellt (analog dem St.Galler-Programm).
- d. Die Absolvierung einer Praxisassistenz- und Curriculumweiterbildung führt nicht zu einer Niederlassungsverpflichtung im Kanton.
- e. Die Weiterbildungsstätte (Lehrpraxis, Klinik, Spital) ist beim SIWF anerkannt. Massgebend ist das offizielle SIWF-Register der anerkannten Weiterbildungsstätten. Die Lehrpraxis muss eine anerkannte Hausarztpraxis im Kanton Appenzell I.Rh. sein. Hausärztinnen und Hausärzte, welche als lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker tätig sein möchten, melden sich bei der Zentrumsleitung für Hausarztmedizin des KSSG.
- f. Die Angebote der Curriculastellen des St.Galler-Programms sowie der anderen Ostschweizer Programme stehen auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des kantonalen Programms Appenzell I.Rh. zur Verfügung.
- g. Die Interessentin oder der Interessent am hausärztlichen Weiterbildungsprogramm des Kantons Appenzell I.Rh. stellt sich der Zentrumsleitung des Zentrums für Hausarztmedizin

KSSG persönlich vor und füllt das Gesuchformular aus. Das Gesuch wird durch das Gesundheits- und Sozialdepartement geprüft. Nach Genehmigung übernimmt das Zentrum für Hausarztmedizin die weiteren administrativen Aufgaben (Anstellung, Lohnauszahlung etc.).

- h. Die Lohnkosten der Weiterbildung für Praxisassistenten und Curriculum werden zwischen dem Kanton und der Lehrpraxis aufgeteilt. Dabei übernimmt die Lehrpraxis/Klinik/Institution Fr. 2'000.-- pro Monat bei einem 100% Arbeitspensum. Der Kanton übernimmt die restlichen Lohn- und Administrativkosten.
- i. Die administrativen und finanziellen Belange werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem KSSG geregelt.

3. Die Aufgaben der Beteiligten

A. Rolle des Kantons

Der Kanton übernimmt die vollen Lohn- und Administrativkosten abzüglich des Selbstbehalts der Lehrpraxis/Institution für zwei Assistenzstellen à 6 Monate pro Jahr. Der Kanton übt die Aufsicht über das Programm aus.

B. Rolle des Kantonsspital St.Gallen

Das KSSG rekrutiert, vermittelt und administriert jährlich Assistenzstellen an die Hausarztpraxen im Kanton Appenzell I.Rh. oder Curricula-Institutionen.

C. Rolle der Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker / Weiterbildungsstätte

Die Lehrpraxis/Weiterbildungsstätte übernimmt die fachliche Verantwortung für die Praxisassistenten und hält sich in der Weiterbildung an die Vorgaben der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (WHM). Die Weiterbildungsstätte übernimmt für die Praxisassistenten einen Selbstkostenanteil von Fr. 2'000.-- pro Monat (bei 100%).

4. Die Vereinbarungen zwischen den Beteiligten

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem KSSG.
- Jeweils befristeter Arbeits- und Entsendungsvertrag zwischen dem KSSG und der Assistenzärztin bzw. dem Assistenzarzt.
- Jeweils befristete Einsatzvereinbarung zwischen dem KSSG und der Weiterbildungsstätte.